



Eine Schule für alle

Tel.: 04131/309-7310

Fax: 04131/309-7311

e-mail: info@igs-lueneburg.de

IGS Lüneburg • Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str.1 • 21337 Lüneburg

Gymnasiale Oberstufe an der IGS Lüneburg

Verbindliche Anmeldung

Persönliche Angaben

Name:

Vorname:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Konfession:

Verkehrs-/Muttersprache:

Adresse:

Tel.:

Ich melde mich verbindlich zum 01.08.2023 an der gymnasialen Oberstufe der IGS Lüneburg (Jahrgang 11) an und erkläre, dass ich für das Schuljahr 2023/24 ausschließlich eine Aufnahme an der IGS Lüneburg beantragt habe. Mir ist bewusst, dass in der gymnasialen Oberstufe der IGS Lüneburg ein Tablet als Lernmittel eingeführt ist. **Ich erkläre mich bereit, ein passendes Tablet (im Moment iPad) bis spätestens zum ersten Schultag anzuschaffen und räume der IGS Lüneburg das Recht ein, dieses über ein Device Management System zu verwalten.** Mir ist ebenfalls bewusst, dass im Laufe des Besuches der gymnasialen Oberstufe an der IGS Lüneburg die Notwendigkeit bestehen kann, kostenpflichtige Apps auf dem Gerät zu installieren. Diese werde ich auf eigene Kosten beschaffen bzw. mich einer Sammelbestellung der Schule anschließen.

Datum, Unterschrift des/r Schülers/in

Datum, Unterschrift des/r Sorgeberechtigten
Einverständnis bzw. Kenntnisnahme bei Volljährigkeit

Mit folgenden zwei Schülerinnen/Schülern
wäre ich gern in einer Klasse:

Anlage 1 zum Aufnahmeantrag (Fremdsprachen, Nachteilsausgleiche)

!!! Von der letzten Schule zu bestätigen !!!

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

Hat folgende Fremdsprachen in den angegebenen Jahrgängen gelernt:

| Fremdsprache | Jahrgänge | Note im 10ten Jg. |
|--------------|-----------|-------------------|
| Englisch | | |
| Französisch | | |
| Spanisch | | |
| Latein | | |
| | | |
| | | |

Hat an einer Sprachstandsfeststellungsprüfung teilgenommen (Kopie einreichen).

Hat folgende Nachteilsausgleiche (NTA) erhalten:

| Jahrgang | NTA (Art des Nachteilsausgleichs, kurze Begründung) * |
|----------|---|
| 5 | |
| 6 | |
| 7 | |
| 8 | |
| 9 | |
| 10 | |
| 11 | |
| 12 | |

*Eine Kopie der Begründungen für den gewährten Nachteilsausgleich ist beizufügen.

Ausstellende Person:

Datum, Unterschrift

Schule, Schulstempel

Anlage 2 zum Aufnahmeantrag (Wahl von Fächern)

Verbindliche Wahl der zweiten Fremdsprache / WPK

Wer in der Sekundarstufe I noch keine 2. Fremdsprache über 5 Jahre erlernt hat, muss in der Einführungsphase mit dem Erlernen einer weiteren Fremdsprache neben Englisch beginnen.

Jede neu aufgenommene 2. Fremdsprache muss bis zur 13. Klasse durchgehend belegt werden. In der Einführungsphase können Französisch, Latein und Spanisch als neu aufgenommene 2. Fremdsprache erlernt werden, wenn sie in ausreichend großer Zahl angewählt werden.

Wer eine 2. Fremdsprache (neben Englisch) von der 6. bis zur 10. Klasse durchgängig vierstündig belegt hat, muss nicht am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilnehmen, sondern kann am Unterricht in zwei Wahlpflichtfächern mit insgesamt drei Wochenstunden teilnehmen. (VO-GO vom 04. September 2018; § 8 Abs.2 und 3). **Eine Teilnahme an dem Wahlpflichtkurs kann nicht zugesichert werden. Bei einer zu großen Anwahl muss das Los entscheiden.**

Da eine Abwahl der 2. Fremdsprache jedoch Auswirkungen auf die Profilwahlwahl in der Qualifikationsphase (Jahrgang 12/13) haben kann, raten wir dazu, die 2. Fremdsprache in Jahrgang 11 fortzuführen. Zudem wird das Latein, das für viele Studienfächer weiterhin Voraussetzung ist, erst am Ende der Einführungsphase vergeben.

- Ich möchte in der Einführungsphase Französisch / Latein / Spanisch (nicht Zutreffendes bitte streichen) als **weitergeführte** Fremdsprache belegen. Sollte der Kurs nicht zustande kommen, möchte ich _____ belegen.
- Ich möchte (1. Wahl) Französisch/Spanisch/Latein oder (2. Wahl) Französisch/Spanisch/Latein als **neu aufgenommene 2. Fremdsprache** in der gymnasialen Oberstufe belegen.
- Ich habe meine Verpflichtungen einer 2. Fremdsprache erfüllt und möchte in der Einführungsphase statt der 2. Fremdsprache den **WPK** belegen. **Sollte mir die Teilnahme nicht ermöglicht werden können, so möchte ich (bitte ankreuzen)**
- _____ als weitergeführte Fremdsprache belegen.
- _____ als neu aufgenommene 2. Fremdsprache belegen.

Verbindliche Wahl Religion oder Werte und Normen

In der Einführungsphase möchte ich belegen (bitte auswählen):

- Religion
- Werte und Normen

Verbindliche Wahl Kunst / Musik / Darstellendes Spiel

In der Einführungsphase möchte ich belegen (bitte ankreuzen):

- Kunst
- Musik
- Darstellendes Spiel

Datum, Unterschrift des/r Schülers/in

Datum, Unterschrift des/r Sorgeberechtigten
(Einverständnis bzw. Kenntnisnahme bei Volljährigkeit)

Anlage 3 zum Aufnahmeantrag (Angabe zu den Sorgeberechtigten)

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Die folgenden Angaben sind nur erforderlich, wenn die aufzunehmende Schülerin bzw. der aufzunehmende Schüler zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht volljährig ist.

sorgeberechtigt: beide Mutter* Vater* *

*Ein gerichtlicher Nachweis ist beizufügen.

Mutter (falls sorgeberechtigt)

| | |
|-----------------|---------------------|
| Name, Vorname: | |
| Adresse: | |
| Geburtsland: | |
| Telefon privat: | Telefon dienstlich: |
| Mobil: | E-Mail: |

Vater (falls sorgeberechtigt)

| | |
|-----------------|---------------------|
| Name, Vorname: | |
| Adresse: | |
| Geburtsland: | |
| Telefon privat: | Telefon dienstlich: |
| Mobil: | E-Mail: |

Anlage 4 zum Aufnahmeantrag (Schullaufbahn)

Angaben zur Schullaufbahn

| Schuljahr | Jahrgang/ Klasse | Schule/Schulort |
|----------------------------|-----------------------------|------------------------|
| | 1.- | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| 2023/24 bis 2025/26 | 11-13 | IGS Lüneburg |

Erklärung über den Besuch einer anderen gymnasialen Oberstufe

Falls die oder der o.g. Schülerin/Schüler bereits eine gymnasiale Oberstufe besucht hat, ist dies durch Zeugnisse zu belegen.

Name und Adresse der Schule:

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten (Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Anlage 5 zum Aufnahmeantrag (Datenschutz)

Aufnahme personenbezogener Daten

Unser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie sowohl in Papierform im Sekretariat als auch auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.igs-lueneburg.de

Dort gibt es auch die Möglichkeit, mit dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Ich/wir haben die Datenschutzbestimmungen der IGS Lüneburg zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Einwilligung zur Veröffentlichung von Berichten und Bildern

Über unsere Schule ist in den Medien viel berichtet worden. Häufig werden die Berichte mit Bildern illustriert, auf denen auch Schülerinnen und Schüler zu sehen sind. Möglicherweise werden auch Sie/Ihr Kind zukünftig einmal mit dabei sein. Für diesen Fall bitten wir Sie um die unten folgende Erklärung.

Einverständniserklärung betreffend der Veröffentlichung von Bildern und Berichten der IGS Lüneburg

Ich bin damit einverstanden, ... Ich bin nicht damit einverstanden, ...

... dass im Rahmen von Berichten über den Schulalltag und besondere Schulveranstaltungen Bilddarstellungen, auf denen ich/mein Kind zu erkennen ist, auf der Homepage der IGS Lüneburg, der Homepage des Fördervereins „Eine Schule für Alle e.V.“ oder in Printmedien veröffentlicht werden.

Weiter darf in veröffentlichten Berichten der Vorname zusammen mit der Klasse von mir/meines Kindes genannt werden. Insbesondere darf ich/mein Kind mit Vorname, Klasse und Jahr als Autor/in eines Beitrages oder Bildes genannt werden.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meiner Person/meines Kindes aus der Schule.

Ort, Datum, Unterschrift einer/s Sorgeberechtigten
(bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Anlage 6 zum Aufnahmeantrag (IServ Einverständnis)

Einverständniserklärung IServ

Hiermit erkläre ich mich mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Lüneburg (siehe www.igs-lueneburg.de) in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich versichere, solche Seiten nicht aus dem Schulnetz zu besuchen.

Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.¹

Ort, Datum, Unterschrift Nutzer*in

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann.

Ich/wir habe/n meiner/unsere Tochter meinem/unsere Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Ort, Datum, Unterschrift einer/s Sorgeberechtigten
(bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

¹ Bei Widerspruch gegen die Nutzungsbedingungen durch Schüler*innen ist der Informationsaustausch über IServ nicht möglich und jedwede schulinterne Information muss sich selbst beschafft werden. Fehlende Informationen entbinden nicht von den rechtlichen Pflichten. Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Anlage 7 zum Aufnahmeantrag (Waffenerlass)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — — VORIS 22410 — Bezug:

RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem Runderlass verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

.....
Sorgeberechtigte/r (Familiename, Vorname, Anschrift)

Name/Jahrgang des Kindes

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich von dem Erlass „**Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen**“ Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift (bei nicht volljährigen SchülerInnen durch eine/n Sorgeberechtigte/n)
